Sitzungsvorlage KST/015/2026

Aktenzeichen	Verfasser/in
	Wilhelm, Nadja

Beratung	Datum	
Schul- und Kulturausschuss	13.10.2026	öffentlich
Stadtrat	23.11.2026	öffentlich

Betreff

Satzung Kunstbeirat

Sachverhalt:

Neben der Satzung für den Kulturbeirat wird eine Satzung für den Kunstbeirat eingeführt. Die Kunstbeiratsrichtlinie vom 12.10. 2021 war auf Kunst im öffentlichen Raum konzentriert. Die neue Fassung greift dagegen deutlich mehr Aufgaben wie „Kunstvermittlung“, „Ausstellungsvorhaben“ und „Darstellung der Bildenden Kunst“.

Damit wird der Kunstbeirat mehr zu einem **Fachbeirat für Bildende Kunst**.

- **Kunstbeirat = fachlich-ästhetische Expertise** zu Bildender Kunst und Kunst im öffentlichen Raum sowie konkreten Kunstprojekten, Sachverständigengremium
- **Kulturbeirat = spartenübergreifende Kulturpolitik,** Interessenvertretung der Kulturszene und strategische Kulturentwicklung

Die Abgrenzung erfolgt über Gegenstand und Funktion der Beratung.

Kunstbeirat	Kulturbeirat
Bildende Kunst	alle Kultursparten
konkrete Kunstwerke und Kunstprojekte	Kulturarbeit und Kulturpolitik
fachlich-ästhetische Beurteilung	strategische und strukturelle Fragen
Kunst im öffentlichen Raum	Kulturförderung
konkrete Standorte und Gestaltung	Rahmenbedingungen für Kulturschaffende
Auswahl/Beurteilung künstlerischer Arbeiten	Interessen der Kulturszene
Kunst am Bau / Kunst im Stadtraum	Kulturstrategie
fachliche Einschätzung von Kunstwerken	kulturelle Bildung, Teilhabe, Nachhaltigkeit etc.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die „Satzung für den Kunstbeirat der Stadt Ansbach“ in der Fassung des Entwurfs vom 23.11.2026. Der Satzungsentwurf wird der Sitzungsniederschrift beigefügt und ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Die „Richtlinien des Kunstbeirats der Stadt Ansbach“ vom 12.10.2021 werden mit Inkrafttreten der neuen Satzung aufgehoben.

Anlagen:
Kunstbeirat-Satzung